

FAQ

Basler BHV & Cyber Aktion 2021/2022

Stand: 07.07.2021 (MV)

Inhaltsverzeichnis

A. Fragen zur BHV Aktualisierung	2
1. Fehlen in der Kundenliste Verträge?	2
2. Wann und wo finde ich den Nachtrag für den VN	2
3. Kann ich eine Synopse bzw. einen Vergleich der bisherigen Leistungen des Kunden zu den aktuellen Leistungen erhalten?	2
4. Was bedeutet Besitzstandsgarantie	3
5. Wo sehe ich ob meine Verträge in der Aktion auch von der Treuhänderanpassung betroffen sind?	3
6. Muss ich Ihnen die Annahme der Umstellung bestätigen?	3
7. Kann eine Vertragsumstellung auch vor der Hauptfälligkeit des Vertrages erfolgen?	4
8. Kann im Rahmen der Aktion direkt auf Rahmenvertragsgeschäft/Sideletter umgestellt werden?	4
9. Kann die Basler meine Kunden direkt anschreiben?	4
B. Fragen zum Cyber-Angebot	4
1. Wo finde ich die Abschlussmöglichkeit für Cyber bzw. wann erhalte ich den Link	4
2. Warum bekommen manche Verträge kein Cyber-Angebot?	4
3. Welche Risikofragen werden dem Kunden im Zuge der Cyber-Onlinestrecke gestellt?	5

A. Fragen zur BHV Aktualisierung

1. Fehlen in der Kundenliste Verträge?

Nicht alle Ihre BHV-Bestandsverträge können im Rahmen dieser Aktion aktualisiert werden. Zum Beispiel sind schadenbelastete Verträge (Schadenquote > 60% und mehr als ein Schaden in den letzten 5 Jahre) aussortiert worden. Weitere Kriterien finden Sie in der Vertriebsinformation.

2. Wann und wo finde ich den Nachtrag für den VN

Für jeden einzelnen Vertrag auf Ihrer Liste senden wir Ihnen vor seiner Fälligkeit das personalisierte Anschreiben und den Nachtrag für den Kunden zu. Entweder per Post oder per Mail

3. Kann ich eine Synopse bzw. einen Vergleich der bisherigen Leistungen des Kunden zu den aktuellen Leistungen erhalten?

Aufgrund der unzähligen verschiedenen Bedingungsgenerationen und Fassungen ist dies nicht möglich. Wir haben Ihnen aber einen Vergleich der Bedingungen 2015 zu den aktuellen aus 2019 in ihrer Datenbank zur Verfügung gestellt. Sie können davon ausgehen, dass die Leistungsunterschiede noch größer werden je älter das Bedingungsnetzwerk ist, da sich die Bedingungen im Laufe der Zeit stetig verbessert haben.

Eine Synopse ist aber auch aufgrund der Besitzstandsgarantie nicht notwendig. Alle Leistungen des Vorvertrages bleiben erhalten. Ihr Kunde profitiert im Schadenfall aber von allen verbesserten und fehlenden Leistungen.

Beispiele für den Kunde zu verbesserten Leistungen sind z.B.

- Eine Online-Händler-Klausel
- Erweiterte Versehensklausele: Rückwirkende Berichtigung bei nicht korrekter Betriebsbeschreibung und/oder nicht korrekt benannten mitzuversichernden Unternehmen im Versicherungsfall
- Kürzung der Versicherungsleistung wegen grob fahrlässigen Verhaltens (Obliegenheitsverletzung) um max. 20 %

Anhebung bzw. Mitversicherung von folgenden Sublimits u.a.

- Mietsachschäden an beweglichen Sachen von 100.000 EUR auf 1 Mio. EUR
- Vermögensschäden-Datenschutz von 100.000 EUR auf 1 Mio. EUR

Weiterhin gibt es keine SBs mehr bei der automatischen Mitversicherung der folgenden Deckungserweiterungen:

- Umwelthaftpflicht/Umweltschaden
- Personenschäden USA/Kanada

- Internethaftpflichtversicherung
- Datenlöschklausel
- Vermögensschäden-Datenschutz

4. Was bedeutet Besitzstandsgarantie

Für den Fall, dass der bisher vereinbarte bedingungsgemäße Versicherungsschutz des Vertrags weitergehender war als der aktuell vereinbarte Versicherungsschutz, finden die bisherigen Bedingungen, besonderen Vereinbarungen, Versicherungssummen, Sublimate und Selbstbeteiligungen Anwendung.

Das bedeutet, dass wir den Versicherungsnehmer grundsätzlich besser stellen, als bisher. Sofern jedoch besondere Vereinbarungen etc. existieren, die bisher besser waren, gelten diese inhaltlich und im Umfang fort. Das bedeutet, dass auch Selbstbehalte, Versicherungssummen oder Sublimate dieser „besseren Altvereinbarung“ weiter gelten. Es erfolgt also keine Besserstellung für diese Leistung, sondern ein Besitzstand.

Sofern wir über solche Vereinbarungen Kenntnis erlangen, werden diese im Vertrag nachdokumentiert um den besten Datenstand sicherzustellen.

5. Wo sehe ich ob meine Verträge in der Aktion auch von der Treuhänderanpassung betroffen sind?

In ihrer Kundendatenbank sehen Sie nach Klicken auf den Namen des VN alle Details zum Vertrag. Dort haben wir auch ein Zeile eingefügt in der ersichtlich ist, ob der Vertrag von der Treuhänderanpassung betroffen ist und wenn ja, mit welchem Satz dieser angepasst wird.

Dieser Prozentsatz ist auf Grund der individuellen Gestaltung des Vertrages (unterschiedliche Risikopositionen mit differenzierter Betrachtung der Treuhänderanpassung) nicht ohne weiteres auf den Jahresnettobeitrag anwendbar.

Den genauen Anpassungsbetrag, der rechnerisch auch unterhalb des genannten Satzes liegen kann, teilen wir im separaten Anschreiben zur Treuhänderanpassung mit.

6. Muss ich Ihnen die Annahme der Umstellung bestätigen?

Nein, es reicht, wenn Sie uns nur im Falle eines Widerspruchs durch Sie oder den Kunden informieren. (An den Aktionspostkorb: fachinformation@basler.de senden). In diesem Fall bitte auch den bereits mitgeschickten, personalisierten Nachtrag vernichten. Die Umstellung des Vertrages auf die aktuellen Versicherungsbedingungen und die neuen Versicherungssummen erfolgt zur Hauptfälligkeit automatisch. Den entsprechenden Nachtrag bitte an den Kunden weitergeben.

7. Kann eine Vertragsumstellung auch vor der Hauptfälligkeit des Vertrages erfolgen?

Nein, die Umstellung der Verträge erfolgt ausschließlich zur Hauptfälligkeit des Vertrages, da es sich um einen automatisierten Prozess handelt. Eine vorzeitige Vertragsumstellung müssen wir daher grundsätzlich ablehnen.

8. Kann im Rahmen der Aktion direkt auf Rahmenvertragsgeschäft/Sideletter umgestellt werden?

Dies ist aufgrund der automatischen Verarbeitung der Vertragsaktualisierung innerhalb der Aktion leider nicht möglich. Hierfür nutzen Sie bitte den gewohnten Weg.

Leistungsinhalte des Vorvertrages bleiben aber aufgrund der Besitzstandgarantie erhalten. Einen inhaltlichen Nachteil gibt es für den Kunden folglich nicht.

9. Kann die Basler meine Kunden direkt anschreiben?

Nein. Der Prozess geht immer über den Makler. Es ist z.B. immer eine Vermittlerinfo beigefügt und Sie müssen beurteilen ob ein mögliches Cyber Angebot an den Kunden gehen soll.

B. Fragen zum Cyber-Angebot

1. Wo finde ich die Abschlussmöglichkeit für Cyber bzw. wann erhalte ich den Link

Wir erzeugen für jeden Kunden, der ein Cyber-Angebot im Rahmen der Aktion erhalten kann, einen eigenen Link mit zugehörigem PIN um zur Abschlussmöglichkeit für die Cyber-Versicherung zu gelangen. Sobald wir den Link erzeugt haben (ca. 7 Wochen vor der Fälligkeit des Kunden) stellen wir diesen auch in ihrer Datenbank zur Verfügung. Sie können diesen ebenfalls nutzen um z.B. mit dem Kunden abzuschließen. **Ein direkter Abschluss ohne Kunde ist nicht möglich.** Link und PIN befinden sich auch in der Kopie des Cyber-Anschreibens für den Kunden, welches in der Datenbank nach Erzeugung eingestellt wird.

2. Warum bekommen manche Verträge kein Cyber-Angebot?

In der Cyber-Versicherung unterscheiden wir 5 verschiedene Risikoklassen. Die Eingruppierung erfolgt aufgrund der besonderen (IT-)Beschaffenheit des Risikos mit anderen Risikofaktoren, als dies für die Haftpflicht- oder Sachversicherung der Fall wäre.

Leichte Risiken (Klasse 1-3):

Erhalten im Rahmen der Aktion ein günstiges Angebot.

Sollte aber, mindestens eine der vier gestellten Fragen in der Onlinestrecke Antrag mit „ja“ beantwortet werden oder die Betriebsbeschreibung mit dem Risiko des Kunden nicht übereinstimmen, ist der hinterlegte Fragebogen zur individuellen Prüfung einzureichen.

Mittlere und schwere Risiken (interne Risikoklasse ab 4 z.B. Bürobetriebe) können leider nicht an der Aktion teilnehmen und ein Angebot erhalten. Sollte bei diesen Risiken eine Cyberversicherung gewünscht sein, steht der Weg über den Cyber-Fragebogen zur Verfügung. Wir nehmen dann eine individuelle Prüfung des Risikos vor.

3. Welche Risikofragen werden dem Kunden im Zuge der Cyber-Onlinestrecke gestellt?

Sind in den letzten 5 Jahren Informationssicherheitsverletzungen (wie Hackerangriffe, Bedienfehler, Datenschutz) aufgetreten?

Ja Nein

Liegt der Onlineumsatz Ihres Unternehmens regelmäßig über 50 %?

Ja Nein

Sind ausländische Tochterunternehmen / Betriebsstätten vorhanden?

Ja Nein

Werden regelmäßig mehr als 10.000 Kreditkartendaten bearbeitet, gespeichert oder übermittelt?

Ja Nein